

Protokollauszug vom 20. August 2025

5.7

Beschluss 2025-95

GZO Spital Wetzikon AG - Antrag zur Kapitalerhöhung bei der GZO AG Spital Wetzikon durch die Gemeinde Bubikon - Antrag an die Urnenabstimmung vom 30. November 2025

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken unterbreitet. Sämtliche Informationen zu diesem Antrag sind im Gemeinderatsbeschluss 2025-41 vom 26. März 2025 und im Beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 ersichtlich.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wurde die Vorlage mit 223 Ja-Stimmen (52 %) bei 429 Stimmberechtigten knapp angenommen. Nach erfolgter Schlussabstimmung stellte ein Stimmbürger den Ordnungsantrag, die Vorlage einer nachträglichen Urnenabstimmung zu unterbreiten. Für die erforderliche 1/3-Mehrheit waren 143 Stimmen (ein Drittel von 429 Stimmberechtigten) notwendig. 245 Stimmberechtigte stimmten dem Ordnungsantrag zu.

Damit ist die Vorlage der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 vorzulegen."

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Anordnung einer Urnenabstimmung ist gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021, Teilrevision vom 22. September 2024 in Kraft seit 1. Januar 2025, der Gemeinderat zuständig. Da der Antrag an der Gemeindeversammlung keine Änderungen erfahren hat, ist der Antrag selbst durch den Gemeinderat nicht erneut zu verabschieden. Auch seitens Rechnungsprüfungskommission ist kein neuer Abschied zu fassen.

Beschluss

1. Die Urnenabstimmung über die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken wird auf den 30. November 2025 angesetzt.

2. Den Stimmberechtigten wird somit an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:
 - Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken
 - Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Den Stimmberechtigten der Gemeinde Bubikon wird empfohlen, der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken an der Urne abzulehnen.
4. Da der Antrag an der Gemeindeversammlung keine Änderungen erfahren hat, ist der Antrag selbst durch den Gemeinderat nicht erneut zu verabschieden. Auch seitens Rechnungsprüfungskommission ist kein neuer Abschied zu fassen.
5. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Anordnung der Urnenabstimmung auf der Gemeindewebseite vorzunehmen, sowie alle Unterlagen für die Abstimmung vom 30. November 2025 vorzubereiten und gemäss Terminplan in Auftrag zu geben.
6. Es wird folgender Publikationstext erlassen und am 29. August 2025 publiziert:

Anordnung kommunale Abstimmung auf den 30. November 2025

Am Sonntag, 30. November 2025 findet die Urnenabstimmung über die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken statt.

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Bubikon, 29. August 2025
Gemeinderat Bubikon

7. Mitteilung an:

- Ressortvorsteher Gesellschaft
- Abteilungsleiter Gesellschaft und Sicherheit
- Gemeindeschreiber
- Gemeindeschreiber-Stv.
- Rechnungsprüfungskommission
- Archiv

Gemeinderat Bubikon


Hans-Christian Angele

Gemeindepräsident


Urs Tanner

Gemeindeschreiber

Versandt: 28. Aug. 2025